

Stellungnahme des IfM Bonn zu den Entwürfen der EU Nachhaltigkeitsberichtsstandards für börsennotierte KMU



Die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) sieht eine standardisierte Berichterstattung für europäische Unternehmen vor: Demnach sollen alle großen Unternehmen zukünftig ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäss den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellen. Diese Standards wurden von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) für große Unternehmen entwickelt und werden gemeinhin als "Set 1" bezeichnet.

In Zukunft wird die Berichterstattungspflicht auf börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ausgedehnt – ausgenommen sind davon nur Kleinunternehmen. Die EU-Kommission hat hierfür die EFRAG mit der Ausarbeitung vereinfachter Berichtsstandards für die börsennotierten KMU (LSME-Standards) beauftragt, die Teil eines "Set 2" von Standards sein werden.

Darüber hinaus hat die EU-Kommission einen Berichtsstandard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung von nicht börsennotierten KMU (VMSE-Standards) angefordert, die zwar nicht berichtspflichtig sind, aber hierdurch zur Berichterstattung ermutigt werden sollen. Erste EFRAG-Entwürfe für die KMU-Standards wurden im Januar 2024 veröffentlicht und jeweils mit einem Grundlagen-Dokument "Basis for Conclusions" verbunden.¹

Da die Berichtspflichten großer Unternehmen auch Informationen über ihre Wertschöpfungskette beinhalten, ist zu erwarten, dass die CSRD zu einem starken Anstieg der Informationsanfragen auch an nicht berichtspflichtige Unternehmen seitens ihrer Geschäftspartner führt. Um dieses "trickle-down" der bürokratischen Belastungen zu begrenzen, hat die EU eine Bestimmung eingeführt, die

¹ <https://www.efrag.org/News/Public-479/EFRAgs-public-consultation-on-two-Exposure-Drafts-on-sustainability-r>

die Berichtspflichten großer Unternehmen über ihre Wertschöpfungskette einschränkt: die "value chain cap" oder kurz "VC cap" (manchmal auch als "SME cap" bezeichnet). Sie besagt, dass große Unternehmen nicht verpflichtet werden können, über Informationen zu ihrer Wertschöpfungskette zu berichten, die nicht Teil der LSME-Standards sind.

Auf den ersten Blick erscheint diese Bestimmung sinnvoll, um den bürokratischen Aufwand für nicht börsennotierte KMU zu begrenzen, die die Mehrheit der Unternehmen in der EU ausmachen. Unserer Ansicht nach wird die VC cap jedoch die indirekten bürokratischen Belastungen, die die CSRD für KMU mit sich bringt, nicht wirksam reduzieren. Die Gründe dafür führen wir im Folgenden aus:

Die Proportionalität der Datenerhebung wird nicht gewahrt

Ein gutes Beispiel, wie KMU-Standards aussehen können, die tatsächlich der Verhältnismäßigkeit der Standards für KMU Vorrang geben, sind die Berichtsstandards für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung von nicht börsennotierten KMU (VMSE-Standards).² Während die LSME-Standards nicht einmal eine Halbierung der Datenanforderungen im Vergleich zu den Set-1-Standards mit ihren mehr als 1.000 möglichen Datenpunkten erreichen (LSME, Basis for Conclusion, Anhang D), enthalten die VSME-Standards nur einen sehr kleinen Bruchteil der LSME-Anforderungen.

Die falsche Sorge um eine Beschränkung von Abfragemöglichkeiten

Grundsätzlich könnten berichtspflichtige Unternehmen bestimmte Informationen, die sie für ihre Nachhaltigkeitsberichte benötigen, wie z.B. die Scope 3 Emissionen, auch auf Grundlage von Sekundärdaten berechnen. Genaue Informationen von ihren nicht-berichtspflichtigen Geschäftspartnern sind nicht zwingend erforderlich. Dennoch hat sich die EFRAG dafür entschieden, Scope-3-Emissionsdaten in die LSME-Standards explizit aufzunehmen. Sie begründet dies unter anderem damit, dass sie einen Set-1-Berichtspflichtigen nicht daran hindern wolle, solche Informationen direkt anzufordern. Dabei übersieht sie

² Die EFRAG argumentiert, dass "the level of simplification and proportionality of a voluntary standard suited for use by micro and small undertakings would be irreconcilable with the minimum disclosures needed by investors" (BC25, "Basis for Conclusion" Dokument, VSME Entwurf). Dies veranschaulicht EFRAGs Priorisierung der Informationsbedarfe von Investoren gegenüber der Proportionalität der LSME Standards.

jedoch, dass die VC cap nicht die Möglichkeit beschränkt, sondern lediglich die Verpflichtung, solche Informationen einzuholen.

Die EFRAG erklärt in diesem Zusammenhang, die Möglichkeit, Sekundärdaten zu verwenden, bedeute, dass durch die Einbeziehung von Scope-3-Emissionen in die LSME-Standards kein "trickle-down"-Effekt entstünde. Unserer Ansicht nach könnte jedoch das Gegenteil eintreten: Die CSRD verlangt von den Berichtspflichtigen zum einen, dass sie "angemessene Maßnahmen" ergreifen, um Informationen aus ihrer Wertschöpfungskette zu ermitteln. Zum anderen sieht die CSRD vor, dass der Inhalt der LSME-Standards bestimmt, welche Informationen vertretbarerweise von den Geschäftspartnern erfragt werden kann.³ Damit wird es wahrscheinlich, dass mit der Aufnahme der Scope 3-Emissionen in die LSME-Standards von einem Berichtspflichtigen nun erwartet werden kann, dass er entsprechende Daten von seinem Geschäftspartner anfordert und seine Verhandlungsmacht nutzt, um diese auch zu erlangen. Würde er stattdessen Sekundärdaten nutzen, könnte dies nicht als angemessene Anstrengung gelten, zu der er gemäss CSRD verpflichtet ist.

Offenkundig hat sich die EFRAG gegen Vereinfachungen entschieden, weil sie die Befürchtung hegt, dies könne die Möglichkeiten großer Unternehmen einschränken, Informationen von ihren Geschäftspartnern anzufordern. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Ausweitung der LSME-Standards wird vermutlich zu einem Anstieg solcher Informationsanfragen führen. Unserer Ansicht nach hat daher die EFRAG die Folgen einer weiteren Vereinfachung der LSME-Standards falsch einschätzt, was wiederum unmittelbare Auswirkungen sowohl auf börsennotierte als auch nicht börsennotierte KMU hat.

Die Vorgaben der EU

Nicht nur die EFRAG, auch die EU selbst beraubt die VC cap ihrer Wirksamkeit als Instrument zur Verringerung des Informationsaufwands für KMU. Denn zum einen macht sie die LSME-Standards zur Grundlage für die VC cap – obwohl es sinnvoller wäre, die VSME-Standards dafür heranzuziehen. Gleichzeitig erhöht sie durch direkte Vorgaben den Mindestinhalt der LSME-Standards. Damit

³ "Die Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von kleinen und mittleren Unternehmen werden den [...] Unternehmen als Referenz für den Umfang der Nachhaltigkeitsinformationen dienen, die sie von kleinen und mittleren Unternehmen, die Zulieferer oder Abnehmer entlang ihrer Wertschöpfungsketten dieser Unternehmen sind, vertretbarerweise verlangen können." (Amtsblatt der Europäischen Union vom 16.12.2022, L322/21, Hervorhebung hinzugefügt)

verstößt die EU gegen ihr eigenes Prinzip des "Think small first". Oberflächlich betrachtet, stellt sie Bestimmungen wie die VC cap auf, die vermeintlich den bürokratischen Aufwand für KMU begrenzen. Dann aber untergräbt sie die Wirksamkeit dieser Bestimmungen, indem sie Mindestinhalte definiert, die den KMU eine unnötig große bürokratische Belastung aufbürden.

Sinnvoller Einsatz der VC cap

Wie können diese Probleme so gelöst werden, dass der bürokratische Aufwand für KMU wirksam begrenzt wird und die Finanzmärkte dennoch mit Nachhaltigkeitsinformationen versorgt werden? Die Antwort ist recht einfach und wurde bereits erwähnt: Die CSRD muss dahingehend geändert werden, dass die VSME-Standards – und nicht die LSME-Standards – die Grundlage für die VC cap bilden. Bei der Gestaltung der VSME-Standards hat die EFRAG vorrangig Wert auf Proportionalität und Einfachheit für die Ersteller gelegt und gleichzeitig den Stakeholdern – einschließlich der berichtspflichtigen Unternehmen – umfangreiche Nachhaltigkeitsinformationen zur Verfügung zu stellen.

Mit dieser einfachen Änderung können die VSME-Standards dazu beitragen, nicht börsennotierte KMU bei der Erfüllung der Informationsanforderungen ihrer Geschäftspartner zu unterstützen, mit denen sie aufgrund der CSRD konfrontiert sein werden. Zugleich würde damit die VC cap ihrer Rolle bei der Begrenzung dieser Informationsanfragen gerecht. Ebenso würden die LSME-Standards ihren ursprünglichen Zweck erfüllen, Investoren notwendige Informationen über börsennotierte KMU zur Verfügung zu stellen, ohne dass diese Informationsvorteile gegen die Bereitsstellungskosten aller KMU (aufgrund des "trickle down") abgewogen werden müssten.

Stand: Mai 2024